

GV MITTELSCHULE SILLIAN

Geschäftsstelle:

9920 Sillian 86, Tel.-Nr. 04842/6321, E-Mail>mittelschule@marktgemeinde-sillian.at<

Sillian, 09.09.2025

KUNDMACHUNG

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025

des GV Mittelschule Sillian

Der GV Mittelschule Sillian hat mittels Umlaufbeschluss vom 08.09.2025 den Nachtragsvoranschlag des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit allen erforderlichen Beilagen und Bestandteilen laut VRV 2015 laut folgenden Zahlen und Ergebnissen einstimmig beschlossen.

Voranschlag – Ergebnishaushalt

Erträge aus Transfers	€	1.200
Finanzaufwand	€	1.200
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€	0

Voranschlag – Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen aus Transfers	€	1.200
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	1.200
Saldo 1: Geldfluss Operative Gebarung	€	0
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	195.000
Saldo 2: Investive Gebarung (Einnahmen/Ausgaben Investitionskosten)	-	€ 195.000
Saldo 3: Summe Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	-	€ 195.000
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	195.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	0
Saldo 4: Summe Finanzierungstätigkeit	€	195.000
Saldo 5: Summe Saldo 3 + 4 = Geldfluss aus der Gebarung Finanzierungshaushalt	€	0

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit vom 18.08.2025 bis zum 01.09.2025 im Gemeindeamt Sillian zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 18.08.2025 bis zum 02.09.2025. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 1.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Die Kundmachung erfolgt gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 für die Dauer von zwei Wochen, nachdem dieser Beschluss auch noch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Der Verbandsobmann:
Bgm. Franz Schneider



Angeschlagen am: 09.09.2025
Abzunehmen am: 23.09.2025